

Mit hundert Wassern gewaschen

Drei Jahre nach dem Tod von Friedensreich Hundertwasser zerbröselte die bunte Fassade: Der HUNDERTWASSER-NACHLASS ist ÜBERSCHULDET.

Und gegen den Nachlassverwalter JORAM HAREL wurde eine Sachverhaltsdarstellung wegen STEUERHINTERZIEHUNG eingebracht.

von Markus Groll, [TREND April 2003]

Das Urteil ließ die rot-blau-grünen Kacheln vom Hundertwasserhaus springen, und dem Schornstein der Müllverbrennungsanlage Spittelau ging des Meisters berühmter Hut hoch. nach einem jahrelangen Rechtsstreit entschied der Oberste Gerichtshof vor wenigen Wochen in einer einstweiligen Verfügung, dass das Hundertwasserhaus, nebst Stephansturm und Riesenrad eines der bekanntesten architektonischen Wahrzeichen Wiens, sozusagen eigentlich ein Hundertwasser-Krawina-Haus sei. Der Architekt Josef Krawina habe nämlich, so die Höchststrichter, die Grundlagen für jenes Bauwerk geliefert, das der Meister dann so unverwechselbar und weltberühmt gestaltete. Und urheberrechtlich sei es nämlich auf gut Wienerisch wurscht, wer in welchem Ausmaß für die architektonische oder künstlerische Leistung verantwortlich sei.

Unmittelbare Folge des Urteils: Bereits produzierte Merchandising-Artikel, die den umstrittenen Gemeindebau ohne Namensnennung des Co-Urhebers zeigen, dürfen unverändert nicht mehr verkauft werden und müssten, falls im kommenden Hauptprozess gleich entschieden wird, sogar eingestampft werden. Außerdem wird Hundertwassers einziger Manager und nunmehriger Nachlassverwalter Joram Harel wohl in Zukunft auch Josef Krawina und seinen Vertragspartnern einen Teil der Einnahmen zukommen lassen müssen, die aus der Verwertung der beliebten Hundertwasser-Motivs auf Ansichtskarten, Posters und Seidenschals stammen.

Doch das ist für Harel beileibe nur das kleinere Übel. Denn der Rechtsstreit um Krawina machte auch Details zu der raffinierten Firmenkonstruktion bekannt, die Harel rund um das Millionenerbe eines der bestverdienenden österreichischen Künstler der Moderne geschaffen hat. Und das scheute der Kunstmanager bisher wie Hundertwasser das Lineal.

Die erstaunliche Eröffnung: Die Hundertwasserstiftung – sie verwaltet offenbar nur einen kleinen Teil des Erbes – könnte rasch in schwere Geldnöte kommen. Denn der Nachlass aus dem Erbe des Meisters, der auf die Stiftung überging, wird als überschuldet dargestellt. Daneben aber – so behauptet nun eine von der Rechtsanwaltskanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte eingebrachte, aber seit einem Dreivierteljahr offenbar unbehandelte Sachverhaltsdarstellung an die Finanzbehörden – besteht der Verdacht dass, Manager Harel aus der restlichen Nachlassverwaltung (Merchandising, Tantiemen, Lizenzgebühren) wahrscheinlich Millionenbeträge in die Schweiz transferiert hat, an die Firmen, die zumindest unter seinem Einfluss stehen. 1)

1) Der Trend legt Wert auf die Feststellung, dass er sich mit den Inhalten der Sachverhaltsdarstellung so lange nicht identifizieren kann, als sie gerichtlich nicht bewiesen sind. Für Joram Harel gilt die Unschuldsvermutung

Verschwundenes Erbe. Die tatsächlichen Eigentums –und Vermögensverhältnisse zum Erbe Friedensreich Hundertwassers sind jedenfalls mehr als verschwommen. Nachfahren sind öffentlich keine bekannt, die meisten Verwandten Hundertwassers (die Mutter war Jüdin) wurden während des Nationalsozialismus umgebracht. Wer von der offiziellen Hundertwasserstiftung profitiert, ist unbekannt, ebenso, was sie nach dem Tod des Meisters überschrieben bekommen hat – immerhin gab es ein 300.000 Quadratmeter großes Grundstück in Neuseeland, Hundertwassers Grabstätte, die zum Zeitpunkt seines Todes als

Nationalpark umgestaltet werden sollte, zwei Schiffe oder jene eigenen Bilder, die im Wiener KunstHaus hängen.

Vor allem aber dürfte er Stiftung selbst nur ein geringer Teil jener Einnahmen zukommen, die sich aus der posthumen Verwertung der Urheberrechte der Malers und Gestalters ergeben. Der Hauptteil der Erlöse aus der lukrativen Realisierung diverser Architekturprojekte und aus dem über mehrere Großhändler im deutschsprachigen Raum organisierten Vertrieb von begehrten Merchandising-Produkten (sowie Posters und Postkarten) könnte vielmehr an Joram Harel und seine Firmen gehen.

Laut der Sachverhaltsdarstellung der Kanzlei Binder Grösswang sind allerdings eigenartige Geldflüsse in diesen Firmen auszumachen. Denn Harel sollen daraus jahrelang nur Verluste erwachsen sein. Bei durchaus mageren oder gar negativen Ergebnissen (knapp über oder unter null) weist die Bilanz der Joram Harel GesmbH beständig Lieferverbindlichkeiten von rund 30 Millionen Schilling aus.

Weitere Recherchen der Verfasser der Sachverhaltsdarstellung brachten zutage, dass Harel, obwohl eigentlich im Besitz aller Rechte, selbst die meisten Produkte (Posters, Postkarten) im Ausland produzieren lässt und zukaufte. Hauptlieferant für diese Artikel ist aber wiederum eine geheimnisvolle Grüner Janura AG, eingetragen im Schweizer Kanton Glarus.

Herausragendster Vertreter der Firma ist nach außen Fritz Schiesser, FDP-Politiker und Ständerat des Kantons.

Schweizer Steueroase. Die Grüner Janura AG wurde zwischengeschaltet, wird in der Anzeige vermutet, um Rechte und Produkte aus Hundertwassers Erbe zu überhöhten Preisen an die Harel'schen Firmen in Österreich zu verkaufen, die aufgrund der hohen Lieferverbindlichkeiten dann auch über Jahre hinweg prompt steuerschonende Verluste ausweisen konnten. Zitat Sachverhaltsdarstellung der Rechtsanwaltskanzlei Binder Grösswang: „Die Zwischenschaltung erfolgt offensichtlich in der Absicht, Geld ... abzuziehen und in die Schweiz fließen zu lassen.“ Damit wird indirekt auch der Vorwurf der Steuerhinterziehung erhoben. Denn anhand von Schriftstücken und früheren Aussagen Harels lasse sich eindeutig feststellen, dass auch die Grüner Janura AG zumindest unter dem Einfluss, wenn nicht gar im Eigentum von Joram Harel stehe. Die Rechtsanwälte Binder Grösswang schreiben unmissverständlich: „In diesem Zusammenhang ist die Identität zwischen Joram Harel und Grüner Janura von Joram Harel mehrfach schlüssig zugegeben worden.“

Was in Summe bedeuten würde, dass Harel die Rechte oder Merchandising-Produkte aus dem Erbe des Künstlers sich selbst zu erhöhten Preisen verkauft hat – versteuern muss er die Gewinne allerdings dann nicht mehr in Österreich, sondern in der Schweiz. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass Güner-Janura-Firmenrepräsentant Fritz Schiesser in der Vergangenheit immer wieder politisch für die vollkommene Abschaffung von Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Schweizer Kanton Glarus plädiert hat.

Die dürre Antwort von Joram Harels Anwalt Georg Zanger auf diese Vorwürfe besteht aus einem schlanken Dreizeiler: „Joram Harel ist meines Wissens nach von keiner Finanzbehörde jemals Steuerhinterziehung vorgeworfen worden. Es sind auch niemals Produkte zu überhöhten Preisen an Joram Harel geliefert worden.“

Wie eng die Verbindung zwischen Harel und der Grüner Janura wirklich ist, zeigt aber ein in der Sachverhaltsdarstellung angeführtes Beispiel eines früheren Endverkäufers für Hundertwasser-Merchandising-Produkte. Diesem waren die von Harel verlangten Preise zu hoch, und er wandte sich direkt an den vermeintlichen Vorlieferanten, die Grüner Janura AG. Dort fand er sich zu seinem Erstaunen erneut mit Joram Harel konfrontiert, der eine Art Gewinnbeteiligung im Gegenzug für Rabatte bei der Grüner Janura AG einforderte. Als der Deal nicht zustande kam, ließ wiederum Harel die Lieferungen der Grüner Janura AG an den Endverkäufer stoppen, veranlasste andere Weiterverkäufer von Hundertwasser-Produkten

ebenfalls zu einem Lieferboykott und brachte Delogierungsklagen gegen den Endverkäufer ein.

Arme Hundertwasserstiftung. Ist dieses Doppelspiel zwischen den Harel'schen Firmen tatsächlich so abgelaufen, wäre dies doppelt bitter für die – praktischerweise ebenfalls unter der Verwaltung von Joram Harel stehende – Hundertwasserstiftung: Nicht nur, dass damit die meisten der Einnahmen aus der Rechteverwertung dort vorbeigeleitet werden, aus dem Erbe von Hundertwasser ist zudem dank einer Spezialkonstruktion offiziell ebenfalls kein Vermögen an die Stiftung geflossen. Im Gegenteil: Hundertwasser war – kaum vorstellbar – zeitlebens schwer überschuldet. In einer Vereinbarung zwischen einem der (bislang unbekannt) unehelichen Kinder Hundertwassers und der „Alleinerbin“, der Hundertwasserstiftung, im Sommer 2002 schreibt Harel nämlich selbst bedauernd und eindeutig von einer Nachlassüberschuldung von 1.525.800, 26 Euro (rund 20 Millionen Schilling).

Dass auch die Hundertwasserstiftung von Konkurs bedroht sein könnte, kann sich der zweite Stiftungsrat der Privatstiftung, Ex-LIF-Politiker und Wirtschaftstreuhänder Hannes Strohmayer, nicht vorstellen: „Es stimmt, wir verfügen nicht über viel Geld – aber immer noch ausreichend für eine kleine Privatstiftung.“

Dabei hätte die Hundertwasserstiftung doch dringenden Geldbedarf: denn dem streitfreudigen Manager Harel drohen mittlerweile Risiken aus einem in zweiter Instanz bereits verlorenen Gerichtsverfahren in Deutschland. Dort wurde er nämlich von einem Postergroßhändler auf über fünf Millionen Schilling Schadensersatz geklagt. Der vermeintliche Konkurrent hatte aber offenbar zum Ärger von Harel – seine Produkte mit Hundertwasser-Motiven selbst hergestellt und vertrieben. Dennoch hatte Harel deutsche Endabnehmer dieser Produkte (etwa den Handelskonzern Metro) mit Drohschreiben zur Kündigung ihres Bezugsvertrages gebracht.

Die darauf folgende Klage wegen Geschäftsschädigung könnte Harel durchaus verlieren. Daher stört es Harel vielleicht gar nicht, wenn die Stiftung kein Geld hat: Könnte er doch unter Umständen die Schadensersatzforderungen ohne pekuniäre Folgen für ihn auf die Stiftung abwälzen.

Millionen-Business. Die Wirklichkeit hinter dem Business mit Hundertwasser, drei Jahre nach seinem Tod, sieht natürlich lange nicht so Not leidend aus – auch wenn außer dem Hundertwasserhaus in Wien keines der weltweit durchgeführten Architekturprojekte ein wirklicher Publikumsmagnet ist. Aber abgesehen davon müsste Harel – oder die Grüner Janura AG – jedenfalls Gewinne in Millionenhöhe machen, wird in der Sachverhaltsdarstellung in durchaus genauer Kenntnis der Kunsthandelsbranche ausgeführt. Denn die Gewinnspannen, die die Merchandising-Produkte erzielen, sind gewaltig. Das wird anhand eines Beispiels – der Produktion eines Posters mit Hundertwasser-Motiven - nachvollzogen: Die reinen Produktionskosten liegen bei rund einem Euro, verkauft werden sie aber etwa in Deutschland um rund 70 Euro. Der Gesamtumsatz für ein einziges Poster mit dem meistverkauften Hundertwasser-Motiv, so gibt Harel auch selbst an, lag in der Vergangenheit bei etwa einer halben Million Euro pro Jahr. Und Harel ist kein Mittel fremd, um potenzielle Mitbewerber in der Verwertung von Kunst „à la Hundertwasser“ – diese gibt es im Grenzbereich der Urheberrechts durchaus - in die Schranken zu weisen. Als einer davon im Vertrieb von Hundertwasser-Produkten für den Harel'schen Geschmack zu aktiv wurde, initiierte er schon mal eine Benefiz-Verkaufsaktion von Hundertwasser-Karten zugunsten eines Wiener Kinderspitals - und ließ dazu einen Kiosk mit bezirksbehördlicher Genehmigung zufällig genau vis-à-vis des Mitbewerbers aufstellen. Aus der Spende an das Kinderspital wurde dann übrigens nichts: Der eigene Sachaufwand bei der Aktion, so schreibt der kostenbewusste Nachlassverwalter, sei leider, leider zu hoch gewesen. Aber: Die Aktion müsse im kommenden Jahr unbedingt wiederholt werden.

Kunsthandel

Bunte Zwiebeltürme

Wie das Hundertwasser-Business funktioniert

Das Werk und die Inspiration den Malers und Künstlers Friedensreich Hundertwasser lassen sich auch drei Jahre nach seinem Tod in vielfältiger Weise in Geld umsetzen.

- **Die Bilder.** Sie erzielen auf Auktionen regelmäßig Spitzenpreise und gehören mit zu den teuersten Kunststücken eines österreichischen Malers. Da sich die meisten aber bereits in Fremdbesitz befinden, hat die Hundertwasser-Stiftung (Alleinerbin) nichts mehr davon (bis auf die Wertsteigerung bei jenen Bildern, die sich noch im Besitz der Stiftung befinden)
- **Die Hundertwasser-Architektur.** Hundertwasser hat vor seinem Tod noch eine Reihe von Projekten geplant (etwa für ein Rogner-Hotel in Teneriffa oder die Erweiterung der Therme Blumau). Das Honorar dafür (Blumau brachte etwa 150 Millionen Schilling) fließt bereits an den Rechteinhaber, laut eigenen Angaben Joram Harel
- **Die Merchandising-Produkte:** Hundertwasser-Motive lassen sich in vielen Erscheinungsformen weltweit bestens verkaufen. Einschlägige Posters etwa waren über Jahre hinweg unter den Top Ten der Verkaufsliste am deutschen Postermarkt- ein Millionen-Business.

Dazu muss aber- zum Leidwesen von Nachlassverwalter Joram Harel- nicht immer die Zustimmung des Rechteinhabers eingeholt werden. Ein Passus im österreichischen Urheberrechtsgesetz lässt die Möglichkeit der unveränderten „zweidimensionalen Wiedergabe“ von Bauwerken ohne Zustimmung des Urhebers offen. Das wird „die Freiheit des Straßenbilds“ genannt. Das machen sich einige Großhändler zunutze, die auf eigene Faust Hundertwasser-Motive fotografieren und daraus Poster, Postkarten oder Seidenschals herstellen. Harel versucht dennoch, derartige Praktiken zu unterbinden. Aber nur Bearbeitungen, dreidimensionale Wiedergabe oder zum Teil Aufnahmen vom Inneren des Hauses bedürfen der Zustimmung durch den Urheber.